

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., es die Post und unsere Versandträger bezogen 1,40 Mk.

und Umgebung.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grottsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unfersdorf, Weidtropf, Wilsdorf, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 1.

Dienstag, den 5. Januar 1915.

74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Kriegsersatzgeschäft.

Die Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1895 und der zurückgestellten Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894, 1893 und 1892 im Aushebungsbezirk Nossen findet nach folgendem Plane statt:

**Donnerstag, den 14. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Birkenhain, Blankenstein, Burkhardtswalde, Grottsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen und Münzig

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff;

**Freitag, den 15. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Neukirchen, Niederwartha, Röhrensdorf, Rothsch d. B., Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach d. R., Steinbach d. Moh., Tanneberg, Unfersdorf, Weidtropf, Wilsdorf

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff;

**Sonnabend, den 16. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Abend, Augustsburg, Biebersheim, Bodenbach, Burkardsdorf, Ehren-Toppfahndel, Deutschendorf, Dittmannsdorf, Eigersdorf, Göltscha, Gohla, Gott-helfriedrichsgrund, Gruna, Hirschfeld, Höfgen, Dohentanne, Ullendorf, Rartha, Ragenberg, Kleinsch, Kreiba, Leichen, Rütewitz, Rahlitzsch, Raltig, Rarfriz, Rergenthal, Rauschwitz, Niedereula und Nohitz

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

**Montag, den 18. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Nossen  
im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

**Dienstag, den 19. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Obereula, Obergruna, Oberhöfswitz, Petersberg, Binnewitz, Briesen, Radewitz, Rahlitz, Reinsdorf mit Drehsfeld und Wolfsgrün, Röhra, Röhreina, Saulitz, Schreiba, Siebenlehn, Stahna, Starbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

**Mittwoch, den 20. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel-Barmenitz, Arntitz, Baderken, Beicha, Bernitz, Birmenitz, Churschütz, Daubitz, Denschütz, Dohernitz, Dohschütz, Dörschütz, Dörschütz, Galtitz, Gelsa, Graupitz mit Gdelsitz, Jbanitz, Jessen d. L., Kabischütz, Klappen-dorf, Krentz, Lauscha, Leippen mit Linditz, Schantz und Kösten, Reuben mit Kegergasse, Röhschütz d. L., Rössen, Rarischütz, Reila, Rertitz, Rettelwitz, Rügen, Redantz, Rellantz, Niederstaucha, Niederhöfswitz und Oberstaucha

im Schützenhause zu Tommatzsch;

**Donnerstag, den 21. Januar 1915,**  
von vormittags 7,8 Uhr an,

für die Militärpflichtigen aus Kommatzsch, Baltschütz, Bergschütz, Bittschütz, Blantz-Della, Boitz, Braterichütz, Pröda d. L., Proßitz d. Sch., Proßitz d. St., Rahlitz, Rauba, Rothsch d. L., Scherau, Schleinitz mit Berda, Schweinitz, Schwodau, Siegitz d. L., Steudten, Strieg-nitz, Treben, Trogen mit Grauswitz, Wachtitz, Wahnitz, Wanden, Weigshain, Wilsch-witz, Wubitz, Ziegenhain, Zöhlitz und Zischau

im Schützenhause zu Kommatzsch.

Sämtliche im Aushebungsbezirk Nossen anhaltende Militärpflichtigen und

zwar

1. alle Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1895 einschließlich derjenigen, die sich bei einem Truppen- oder Marineteil vor der Mobilmachung zum ein-, zwei- oder mehrjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben und sich im Besitze eines Annahmescheines befinden, der aber infolge der Mobilmachung seine Gültigkeit verloren hat, sowie derjenigen, die den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen.
2. alle Militärpflichtigen der Jahrgänge (Geburtsjahr) 1894, 1893 und 1892, die beim letzten Kriegsersatzgeschäft zurückgestellt worden sind oder gestellt haben — einschließlich der mit Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Personen, haben zu dem für ihren Aufenthaltsort angelegten Musterungstermin an dem angegebenen Bestimmungsorte pünktlich und in reinlichem, nüchternen Zustande zu erscheinen.

Wer zu spät, angetrunken oder unsauber vor der Kommission erscheint, oder die Ordnung und Ruhe im Musterungsorte stört, wird mit einer hiermit angedrohten, sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Bestellung eines Militärpflichtigen krankheits-hafter unzulässig ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, die, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Ausgenommen von der Bestellung sind diejenigen Militärpflichtigen, die nach der Mobilmachung als Freiwillige von einem Ersatztruppenteile angenommen und vorläufig beurlaubt worden sind.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Impfarzt) beizubringen.

Wer zur See gefahren ist, hat dies im Musterungstermin zu melden. Das Seefahrtbuch ist mit zur Stelle zu bringen.

Alle etwa wegen häuslicher Verhältnisse anzubringenden Anträge auf Zurück-stellung Militärpflichtiger sind mit den nötigen Nachweisen und Bescheinigungen unter Verwendung des hier zu vorgezeichneten (von der Amtshauptmannschaft zu beziehenden) Formulars nach erfolgter ortsbühndlicher Begutachtung mit funktionsloser Bescheinigung anher einzureichen, damit noch vor dem Ersatzgeschäft von hier aus die nötigen Verfügungen über die einschlagenden Verhältnisse angeordnet werden können.

Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen derartige Zurückstellungsanträge von der königlichen Ersatzkommission nach einem strengen Maßstab beurteilt werden, also nur im äußersten Notfalle werden Berücksichtigungen stattfinden können. Gesuche, die nicht bis zum 10. Januar dieses Jahres eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Ortsbehörden werden auf die ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vor-labung und rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, hingewiesen.

Die Herren Gemeindevorstände und seitens der Stadträte und des Stadtgemeinde-rates zu Siebenlehn je ein Ratsmitglied oder Beamter der Behörde haben zu den Musterungsterminen sich mit einzufinden und zur etwaigen Ausfertigung über die Verhältnisse der Bestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein.

Weissen, am 2. Januar 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatzkommission.

Wird bei der Ankündigung öffentlicher Aufführungen, Konzerte, Vorträge und dergl. in Aussicht gestellt, daß ein Teil des Ertrages einem gemeinnützigen Zweck, z. B. dem Roten Kreuz, zufließen soll, ist hierzu rechtzeitig, d. h. vor öffentlicher Bekanntmachung solcher als Sammlung anzusehenden Veranstaltungen, die Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft einzuholen. Diese wird nur erteilt werden, wenn sichergestellt wird, daß dem betreffenden wohltätigen Unternehmen ein den Umständen entsprechender Mindest-betrag auf jeden Fall zufließt.

Weissen, am 31. Dezember 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die Anmeldung der Kinder, die Otern 1915 schulpflichtig werden, hat Montag den 11. und Dienstag den 12. Januar vormittags 9-12 und nachmittags 2-4 Uhr zu erfolgen. Es ist zu beachten:

1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 12. April das 6. Lebensjahr vollenden. Angemeldet werden können auch die Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.
2. Beizubringen ist für jedes Kind der Impfschein, für auswärtig geborene Kinder außerdem die Geburtsurkunde mit Taufvermerk.
3. Auch solche Kinder sind anzumelden, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens die Schule nicht besuchen können.
4. Bei Kindern aus gemischten Ehen, die nicht dem Bekenntnisse des Vaters folgen sollen, ist der an Gerichtsstelle geschlossene Erziehungsvertrag vorzulegen.
5. Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Wilsdruff, am 28. Dezember 1914.

Der Ortsschulinspektor,  
Schuldirektor Thomas.

#### Realprogymnasium mit Realschule zu Nieska.

Die Anstalt umfaßt Sekta bis Untersekunda des Realgymnasiums und eine voll-ständige Realschule. Anmeldungen erbitte ich mir zwischen dem 8. und 11. Januar 1915. Beizubringen sind Geburts- oder Taufzeugnis, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Persönliche Vorstellung der Schüler ist erwünscht. Gute preiswerte Pensionen. Arbeits-zimmer für auswärtige Schüler in der Schule. Das Schulgeld beträgt für Einheimische und Auswärtige 150 Mark.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 12. April 1915, früh 8 Uhr, statt. Nieska, am 29. Dezember 1914.

Prof. Dr. Göhl, Direktor.

Seid sparsam mit Brot und Mehl!  
Der endgültige Sieg hängt mit davon ab!